

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 24.09.2025

AKTUELLES

Es ist nie zu früh... Geplante Steuerentlastungen für Arbeitnehmer ab 01.01.2026

Bitte beachten Sie aber, dass dies zurzeit „erst einmal nur“ angedachte Steuerentlastungen der Bundesregierung sind! Es folgt noch das Gesetzgebungsverfahren. Sobald das Gesetz beschlossen ist, werden wir Sie darüber unterrichten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Einzelheiten hierzu sollten während der Sommerpause abgestimmt und das entsprechende Gesetzgebungsverfahren jetzt, im Herbst, durchgeführt werden.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Einführung einer **Aktivrente** durch Steuerfreistellung eines Betrags von 2.000 € monatlich (= 24.000 € jährlich) zusätzlich zum steuerlichen Grundfreibetrag. Begünstigt sollen Personen nach Erreichen der gesetzlichen Altersrente oder besonders langjährig Versicherte sein, die eine Altersversorgung beziehen. Der Freibetrag soll unabhängig von der steuerlichen Einkunftsart für Selbstständige und Arbeitnehmer gelten. Eigene Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung sollen vom Aktivrentner nicht zu zahlen sein.
- Steuerfreistellung von **Überstundenzuschlägen**, die für arbeitsrechtlich vorliegende Überstunden gezahlt werden. Die Mehrarbeit muss über die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden – ohne tarifliche Regelung mindestens 40 Stunden – hinausgehen. Die Steuerfreiheit soll auf 25% des Grundlohns für die Überstunde begrenzt werden.

- Steuerfreistellung einer sog. **Teilzeitaufstockungsprämie** bei Ausweitung der bisherigen Teilzeitbeschäftigung. Die Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit muss einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten umfassen. Steuerfrei soll ein Betrag von 225 € für jede Stunde der Aufstockung gezahlt werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 4.500 €. Der Höchstbetrag wird also erreicht, wenn die Arbeitszeit für zwei Jahre um 20 Stunden wöchentlich aufgestockt wird (20 Stunden wöchentlich x 225 € = 4.500 €).
- Anhebung der **Entfernungspauschale** für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und für Familienheimfahrten im Rahmen einer beruflich veranlassten **doppelten Haushaltsführung** auf 0,38 € ab dem ersten Entfernungskilometer. Perspektivisch soll zur Vereinfachung im Werbungskostenbereich von Arbeitnehmern die Einführung einer **Arbeitstagepauschale** durch Zusammenfassung von Entfernungspauschale, Home-Office-Pauschale und Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer geprüft werden.

Wir werden Sie über den weiteren Fortgang laufend unterrichten.

Zitat der Woche

*„Vernichte ich meine Feinde nicht auch dadurch,
dass ich sie mir zu Freunden mache?“*

Abraham Lincoln

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de